

Neues Steuertarifsystem für den Kanton Uri
Informationsveranstaltung für Gemeinden
Mittwoch, 19. Dezember 2007

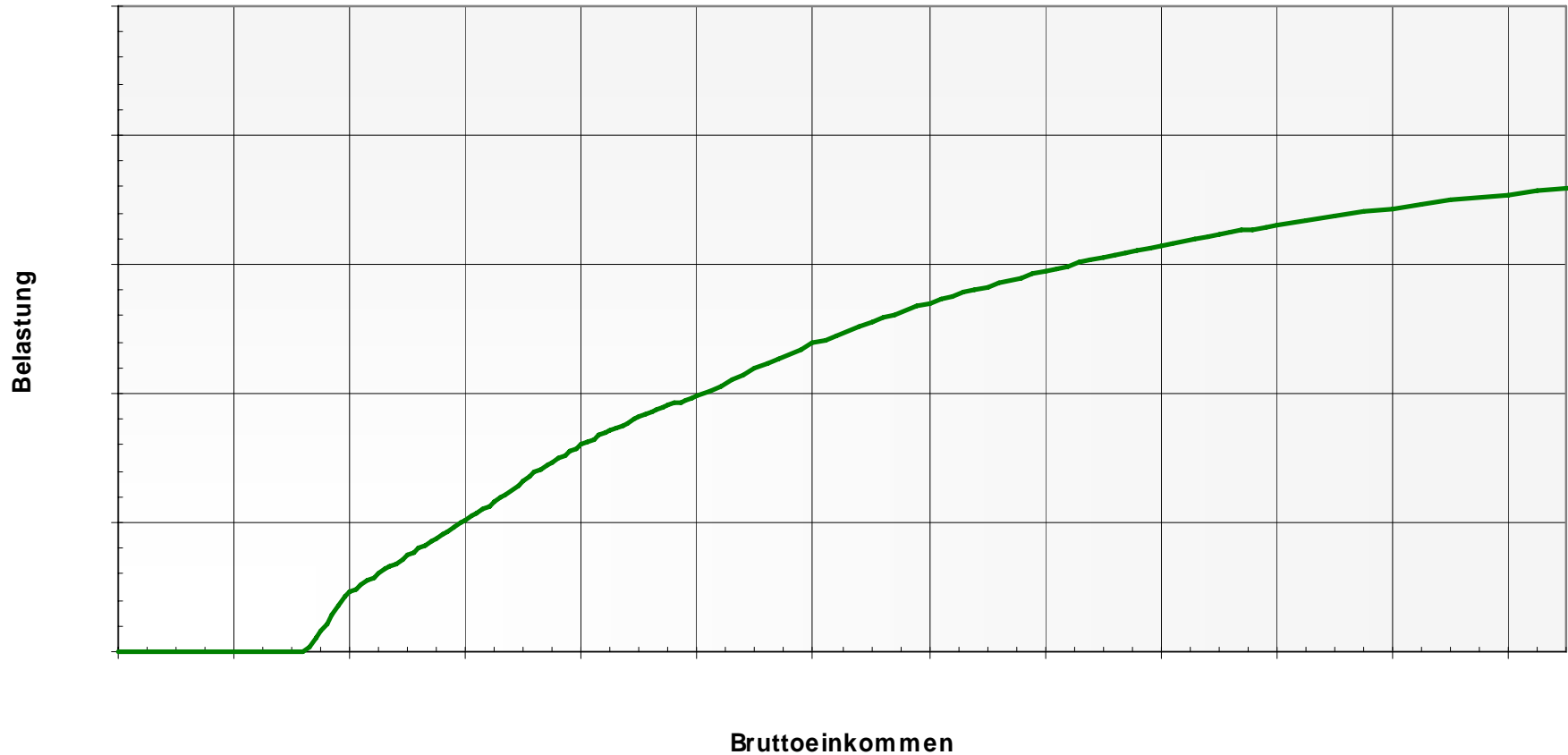
Landammann
Dr. Markus Stadler, Finanzdirektor

Fortunat von Planta
Vorsteher Amt für Steuern

Rahmenbedingungen für die vorliegende Teilrevision

- Steuerliche Entlastung für alle Personen- und Einkommenssegmente
- *Gezielte* steuerliche Entlastung, nicht mittels Steuerfuss
- Steuerliche Entlastung auch beim Vermögen
- Für Kanton und Gemeinden das gleiche Tarifsysteem (bisher auf Gemeindeebene ein Einheitssteuersatz ohne Steuerfuss, auf Kantonebene progressive Grenzsteuersätze mit Steuerfuss)
- Ausgeglichenes Ertragsverhältnis zwischen Kanton und Einwohnergemeinden (geltendes Recht: Einkommenssteuer 65 % Kanton bzw. 35 % Gemeinden; Vermögenssteuer 37 % Kanton bzw. 63 % Gemeinden; Gewinnsteuer 21 % Kanton bzw. 79 % Gemeinden)
- Steuerausfall von mehr als 26 Millionen Franken zu Lasten des Kantons
- Entflechtung zwischen Einwohner- und Kirchgemeinden (zum Beispiel Art. 104)
- Steuerbelastungsunterschiede zwischen den Gemeinden müssen vertretbar sein (bisher kleine Differenzen)
- Vereinfachung des Tarifsystems bezüglich Abzug für bescheidene Einkommen (Art. 46 Abs. 1 Bst. g), Doppeltarif (Artikel 47 Abs. 1 und 2) oder Ehepaarsplitting (Art. 42 in Verbindung mit Art. 47 Abs. 3)
- Berücksichtigung des innerkantonalen Finanzausgleichs (FiLaG)
- Gesetzliche und ökonomische Rahmenbedingungen (Vernehmlassung Seite 14ff)

Durchschnittssteuerbelastung



Die Steuerbelastung ist eine Kombination aus Tarif und Abzügen. Massgebend für die steuerpflichtige Person ist die Durchschnittssteuerlast.

Steuerbelastungsindex der Schweiz 2006 (Indexzahlen Uri)

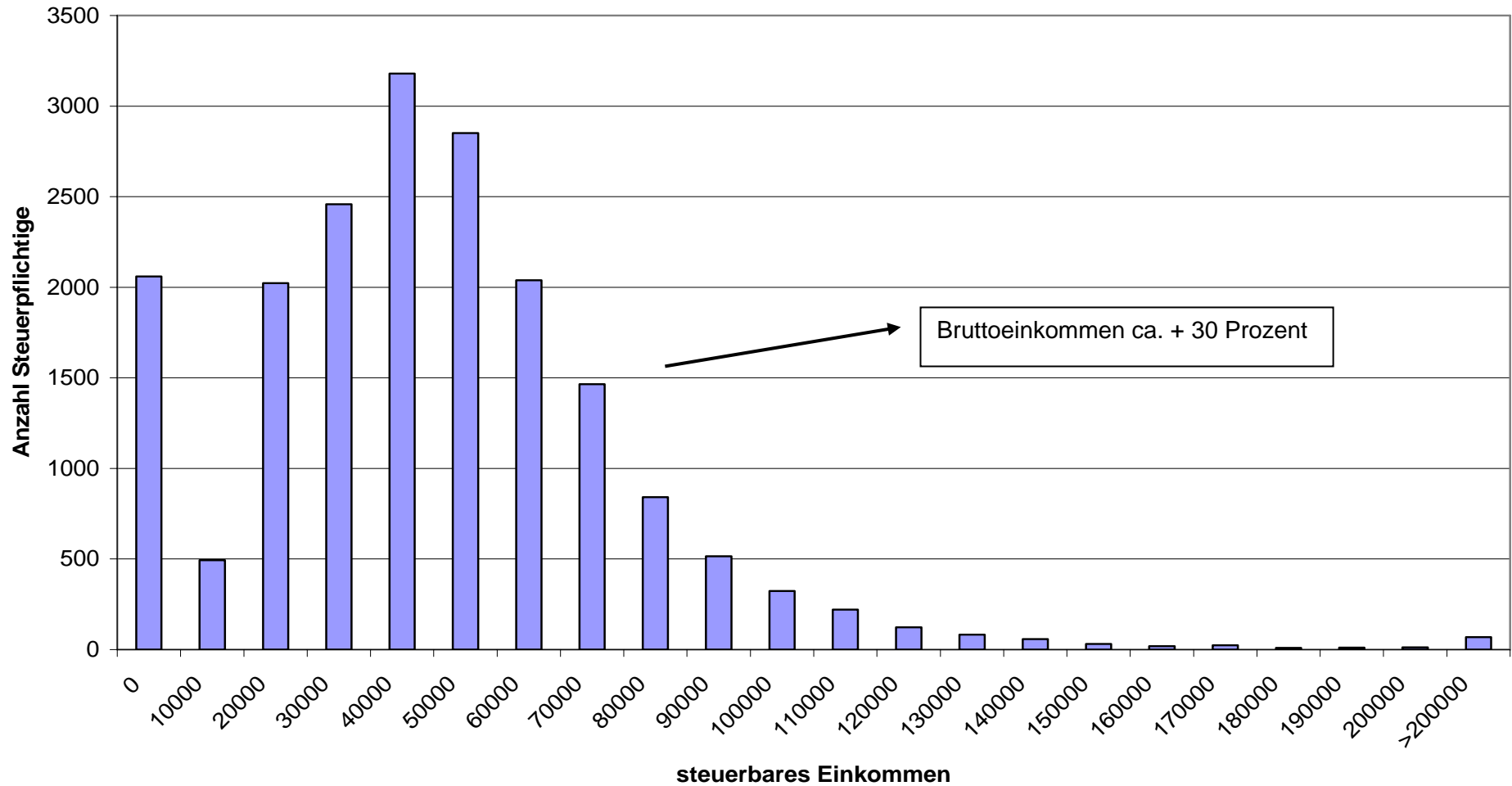
Belastung in den Hauptorten durch Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuern

→ ein Index von 100 bedeutet eine schweizerische Durchschnittsbelastung

Bruttoeinkommen in CHF	20'000	40'000	60'000	80'000	100'000	200'000
Alleinstehende	145	113	99	98	99	97
Verheiratete 0 Kinder	31	144	110	103	99	100
Verheiratete 2 Kinder	176	304	141	121	109	104
Rentner alleinstehend	211	107	92	91	92	90
Rentner verheiratet	17	137	106	96	92	93

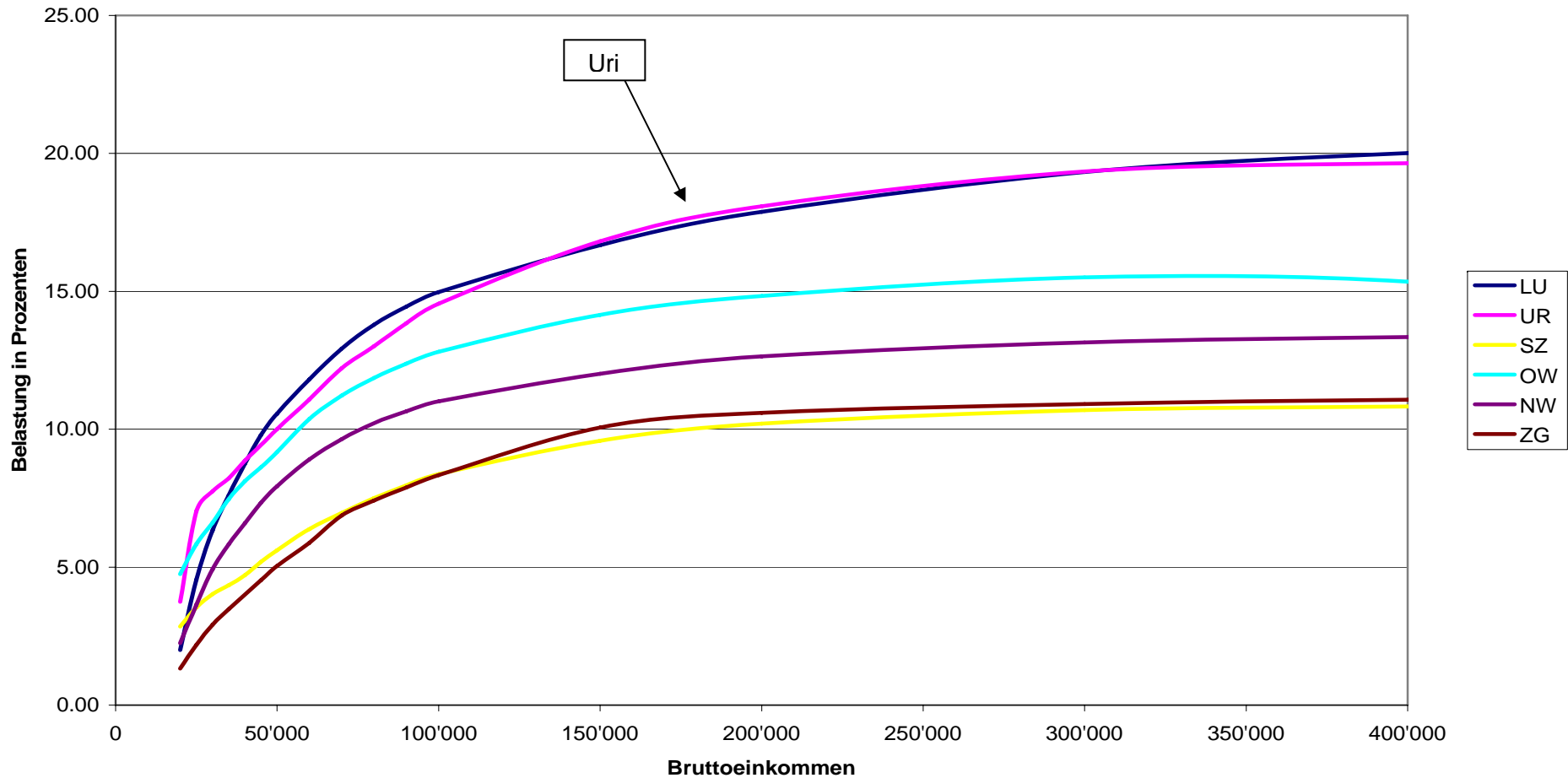
Fazit: Tiefe Einkommen müssen teilweise deutlich entlastet werden

Anzahl Steuerpflichtige pro Einkommensstufe



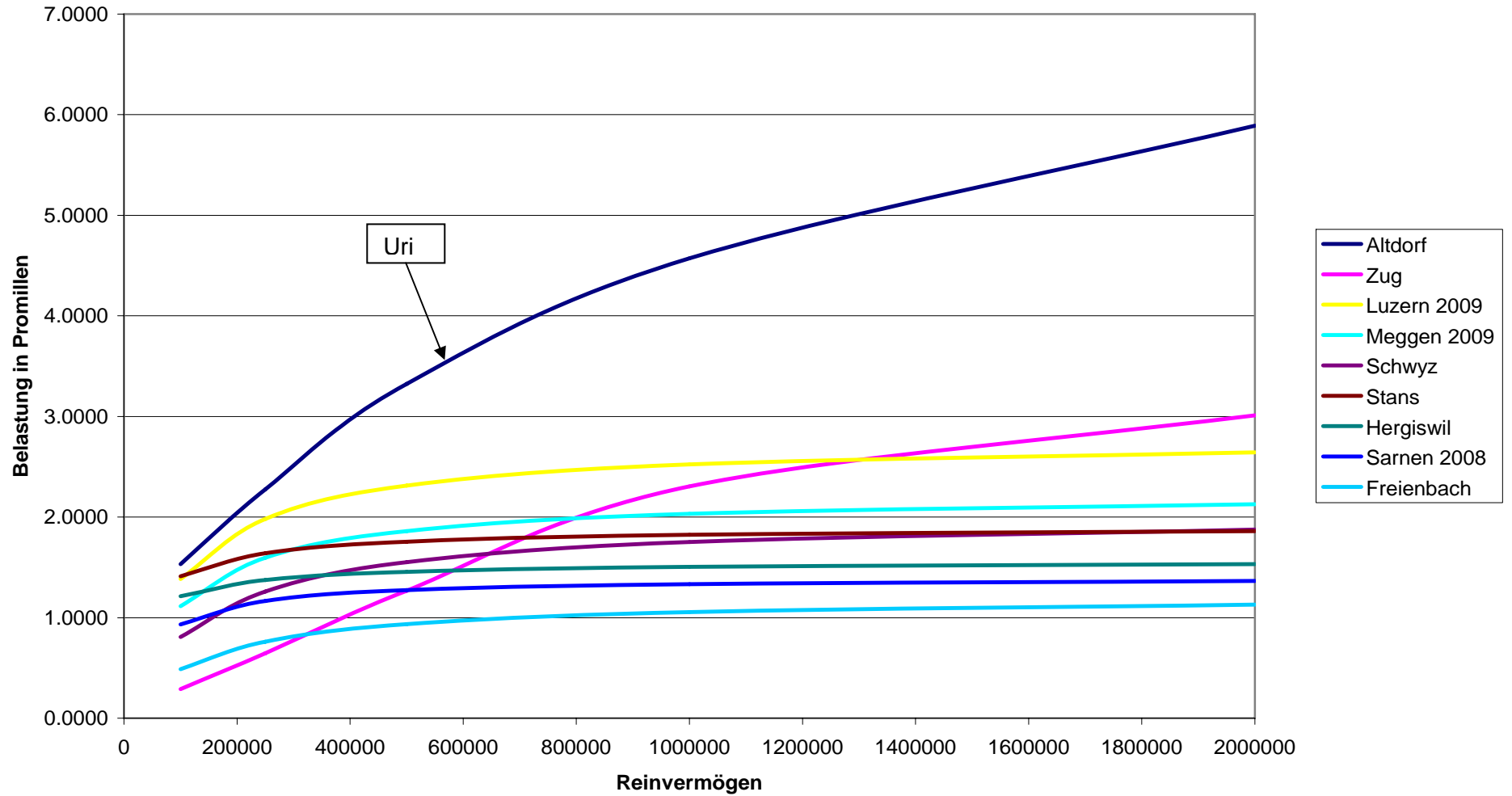
Fazit: Eine massive Entlastung von mittleren Einkommen ist finanziell nicht möglich

Belastungsvergleich Zentralschweiz (2006) Ledige



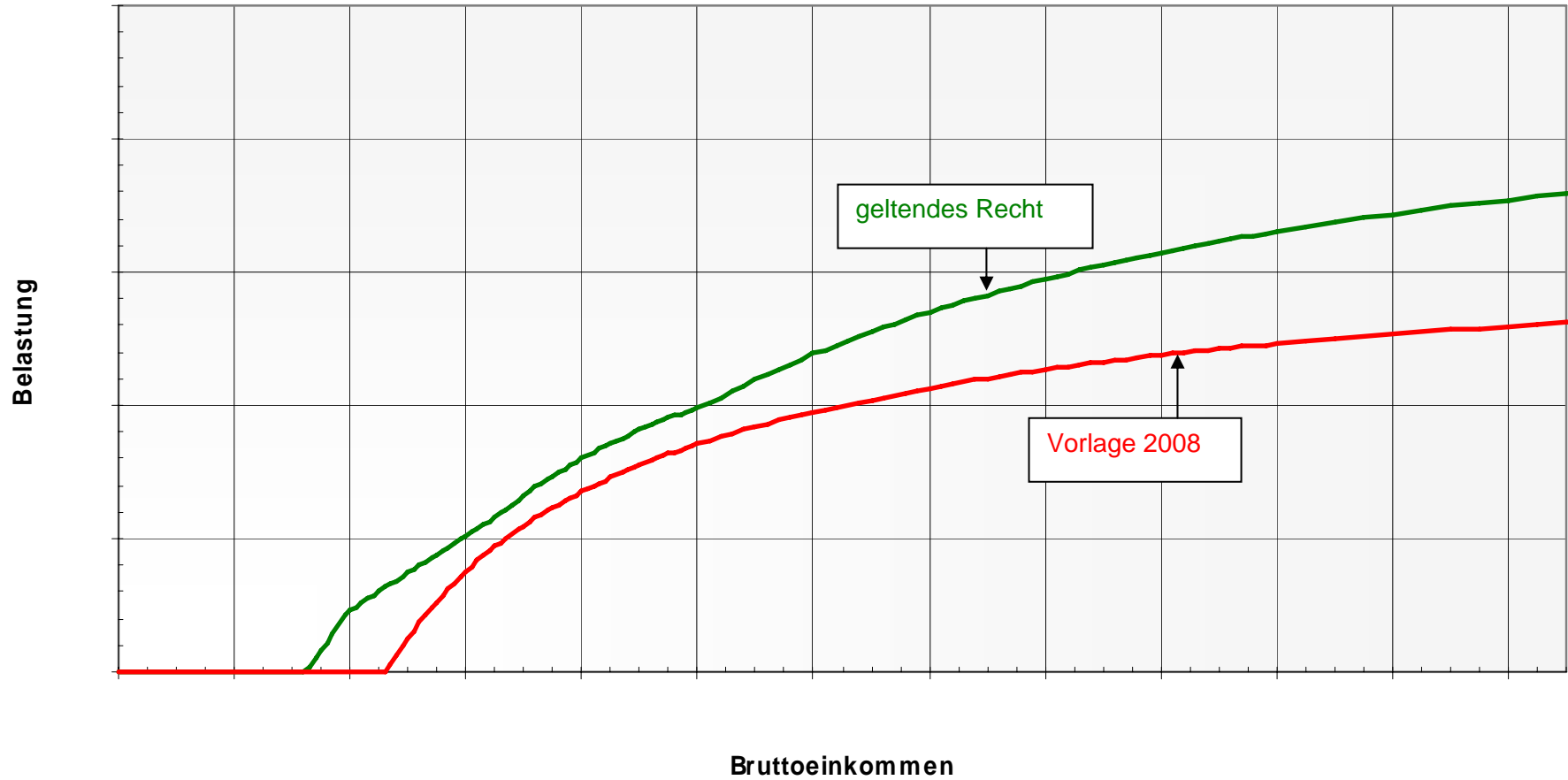
Fazit: Bei hohen Einkommen sind die Belastungsunterschiede zu den Nachbarkantonen besonders ausgeprägt; hohe Einkommen sind steuerlich deutlich zu entlasten.

Steuerbelastung Vermögen



Fazit: Bei der Vermögenssteuer besteht ein grosser Handlungsbedarf

Durchschnittssteuerbelastung

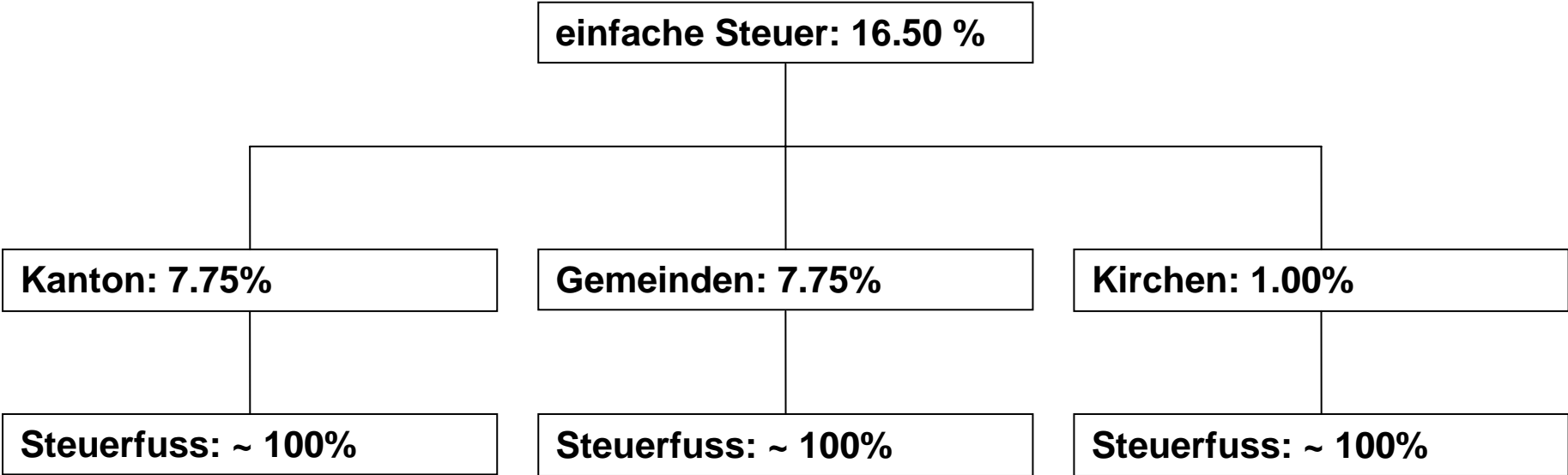


Wie wird die untere Kurve (Vorlage 2008) am besten abgebildet?

Eckdaten des neuen Tarifsystems (Einkommen)

	Geltendes Recht	Vorlage 2008
Anzahl Tarifstufen	11	1
Abzug für Alle	SFr. 2'000	SFr. 14'500
Abzug für Verheiratete	SFr. 5'000	SFr. 11'000
Abzug für Kinder	SFr. 6'100	SFr. 7'000

Einkommenssteuer



$$\text{Steuersatz} = \text{einfache Steuer} * \text{Steuerfuss}$$

Beispiel Einkommenssteuer in einer steuergünstigen Urner Gemeinde

Kantonssteuer

einfache Steuer 7.75 Prozent

Steuerfuss 93 Prozent

Steuersatz = 7.75 Prozent * 93 Prozent = 7.21 Prozent

Gemeindesteuer

einfache Steuer 7.75 Prozent

Steuerfuss 85 Prozent

Steuersatz = 7.75 Prozent * 85 Prozent = 6.59 Prozent

röm. kath. Kirchgemeinde

einfache Steuer 1.00 Prozent

Steuerfuss 96 Prozent

Steuersatz = 1.00 Prozent * 96 Prozent = 0.96 Prozent

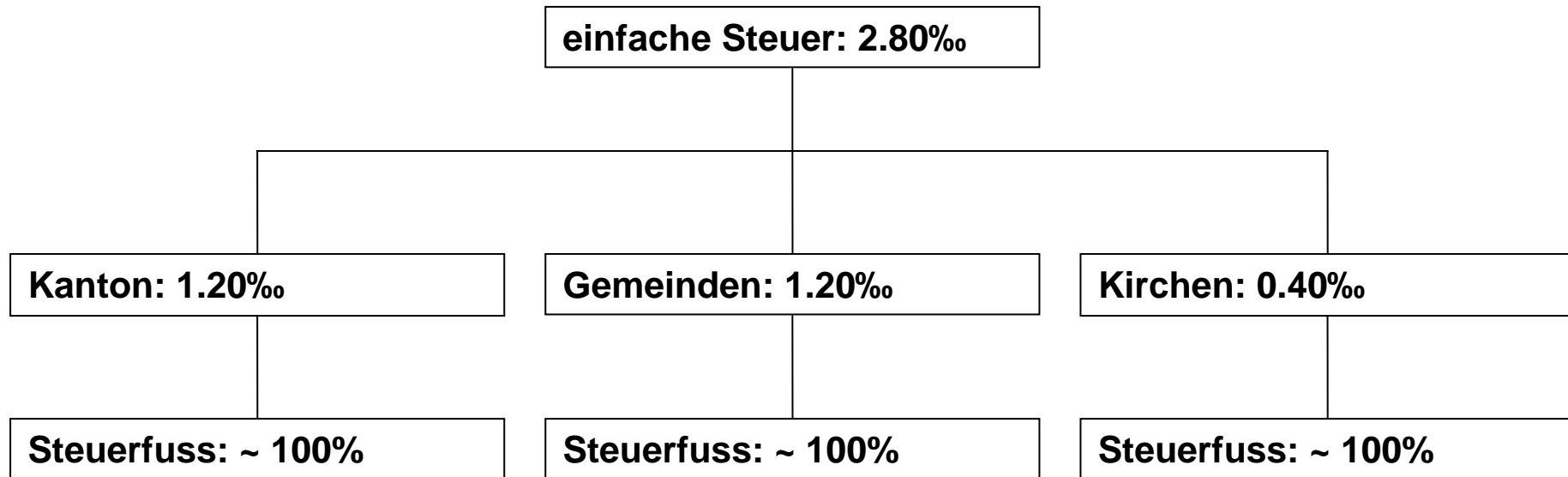
Die totale Steuerlast auf dem *steuerbaren* Einkommen beträgt gemäss Vorlage insgesamt 14.76 Prozent, ohne Kirchensteuer 13.80 Prozent. Zudem fällt die direkte Bundessteuer von max. 11.50 Prozent an.

Auswirkungen auf die Steuerbelastung (Einkommen)

Zivilstand	Ki	Gelt. Recht	Vorlage	Differenz	Gelt. Recht	Vorlage	Differenz
		Bruttoeinkommen 30'000			Bruttoeinkommen 50'000		
Alleinstehend	0	2'281	1'533	-33%	5'095	4'379	-14%
Alleinstehend	2	0	0	0%	1'555	156	-90%
Verheiratet	0	306	0	-100%	2'932	2'364	-19%
Verheiratet	2	0	0	0%	1'408	0	-100%
Rentner verheiratet	0	656	0	-100%	3'602	3'128	-13%
Rentner alleinstehend	0	2'765	2'072	-25%	6'103	5'271	-14%
		Bruttoeinkommen 80'000			Bruttoeinkommen 100'000		
Alleinstehend	0	10'476	8'606	-18%	14'642	11'366	-22%
Alleinstehend	2	5'302	4'383	-17%	8'448	7'143	-15%
Verheiratet	0	7'486	6'590	-12%	10'697	9'351	-13%
Verheiratet	2	5'010	4'127	-18%	8'157	6'887	-16%
Rentner verheiratet	0	9'030	7'927	-12%	13'295	11'126	-16%
Rentner alleinstehend	0	12'706	10'070	-21%	17'546	13'270	-24%
		Bruttoeinkommen 150'000			Bruttoeinkommen 200'000		
Alleinstehend	0	25'242	18'374	-27%	36'131	25'569	-29%
Alleinstehend	2	18'075	14'151	-22%	28'633	21'346	-25%
Verheiratet	0	20'859	16'359	-22%	31'477	23'553	-25%
Verheiratet	2	17'704	13'895	-22%	28'253	21'090	-25%
Rentner verheiratet	0	24'937	19'125	-23%	36'787	27'124	-26%
Rentner alleinstehend	0	29'646	21'269	-28%	41'746	29'267	-30%

Es handelt sich um Modellrechnungen!

Vermögenssteuer

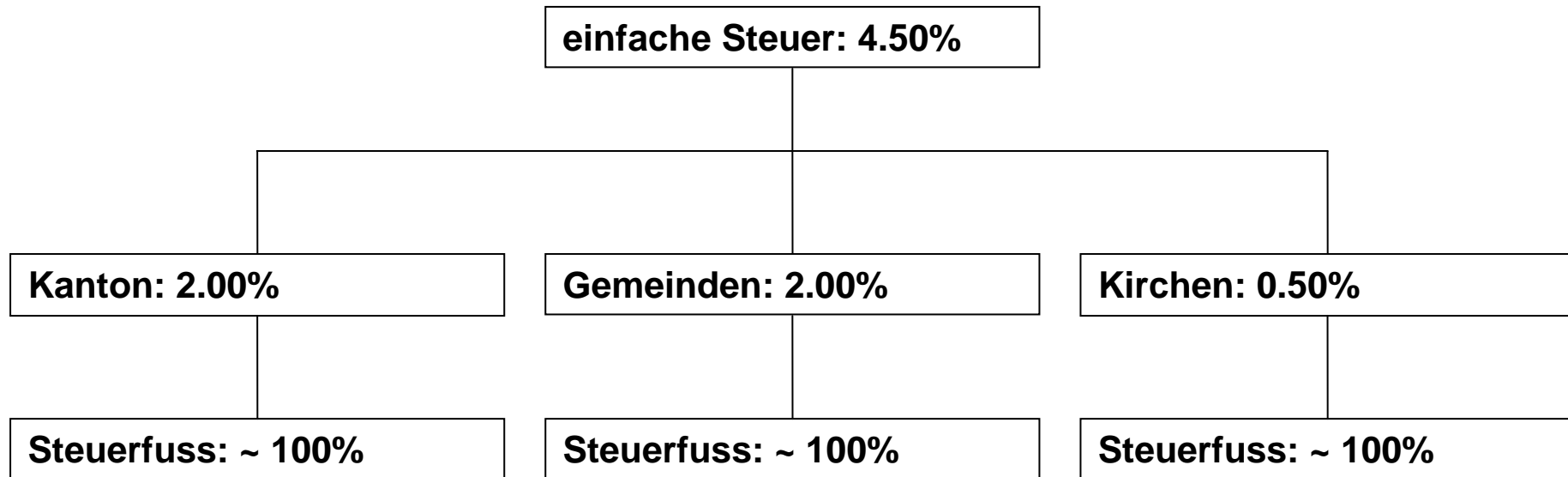


$$\text{Steuersatz} = \text{einfache Steuer} * \text{Steuerfuss}$$

Auswirkungen auf die Steuerbelastung (Vermögen)

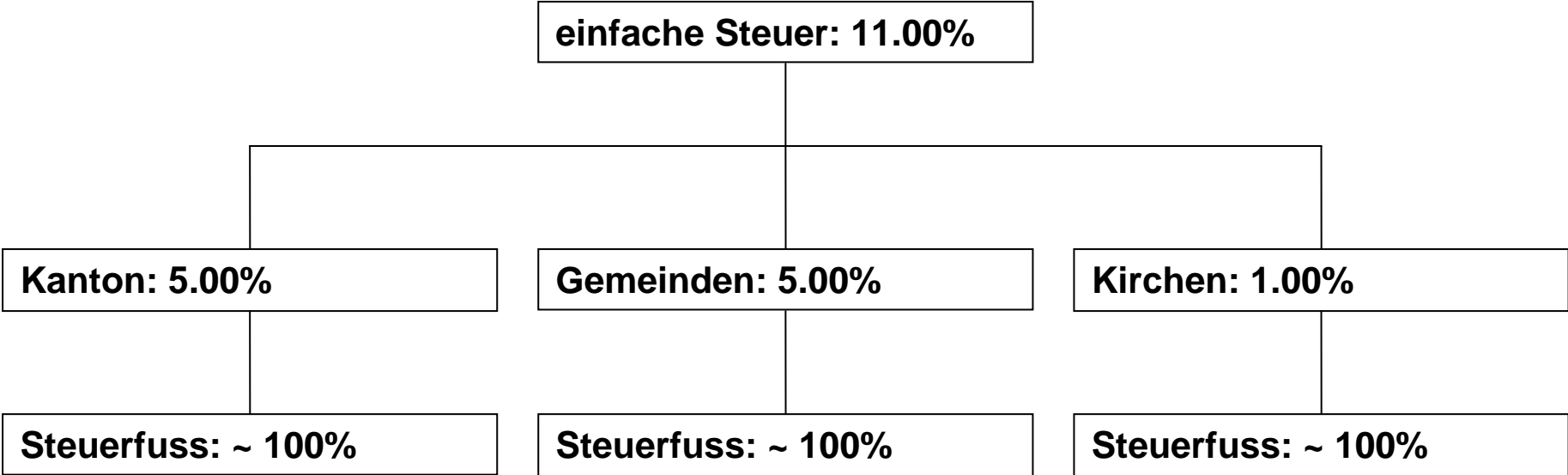
Reinvermögen in 1000 Franken	Belastung in Promillen					
	150	200	300	500	1000	2000
Uri 2007	0.55	1.10	1.66	2.41	3.66	4.70
Uri 2009	0.20	0.84	1.49	2.00	2.40	2.60
Differenz in %	-64%	-24%	-11%	-17%	-34%	-45%

Kapitalleistungen aus Vorsorge



$$\text{Steuersatz} = \text{einfache Steuer} * \text{Steuerfuss}$$

Gewinnsteuer



$$\text{Steuersatz} = \text{einfache Steuer} * \text{Steuerfuss}$$

Kopfsteuer

wird gemäss Vorlage von 30 auf 100 Franken erhöht

Gemeindefinanzen

- Die Einwohnergemeinden erhalten *insgesamt* 2.1 Millionen Franken zusätzliche Steuereinnahmen.
 - Diese Mehreinnahmen stammen hauptsächlich aus der Umverteilung zwischen Kanton und Gemeinden bei der Einkommenssteuer. Zudem gibt es Mehreinnahmen aus der Erhöhung der Kopfsteuer.
 - Bei der Vermögenssteuer und der Gewinnsteuer gibt es für die Gemeinden deutliche Mindereinnahmen.

Gemeinde	Einkommen	Kapitalleist.	Quellenst.	Vermögen	Gewinn	NFAUR	Kopfsteuer	Total
Ø	+++++	+	-	----	--	+	++	++
Flüelen	407'039	15'286	-5'528	-208'699	-64'770	-30'791	72'450	184'988
Isenthal	-40'944	1'629	-51	-37'092	-3'753	86'592	18'060	24'442

- Der Regierungsrat erwartet, dass diese zusätzlichen Mittel den Steuerpflichtigen mittels einer Steuerfussreduktion weiter gegeben werden.
- Es gibt nur eine Gemeinde, die aufgrund der Teilrevision zu minim weniger Steuereinnahmen kommt.
- Ausnahme beim Wohnortsprinzip bei der Quellensteuer (für Grossbaustellen)
- Berechnungsmethodik ist plausibel

Kirchgemeinden

Bei den Kirchen wurde der Steuerfuss so festgelegt, dass die römisch-katholischen Kirchgemeinden als Ganzes zu keinen Mindererträgen kommen. Dieselbe Überlegung gilt für die evangelisch-reformierte Landeskirche.

Folgende Problemstellungen:

- a. 80 Prozent der Steuerpflichtigen bezahlen eine tiefere Kirchensteuer, 20 Prozent bezahlen eine höhere Kirchensteuer.

Bruttoeinkommen	40'000	60'000	80'000	100'000	150'000
Kirchensteuer bisher	70	201	324	445	751
Kirchensteuer neu	0	86	268	448	903
Differenz	-70	-115	-56	3	152

Zu beachten: Unter dem Strich bezahlen alle Personen deutlich weniger Steuern, insbesondere auch die höheren Einkommen.

- b. Die Disparitäten zwischen den römisch-katholischen Kirchgemeinden nehmen zu. Diese Problemstellung kann nur mit einem kircheninternen Finanzausgleich gelöst werden.

Fazit bezüglich Urner Einheitssteuersatz

Die Steuerlast beim Einkommen beträgt in Zukunft für alle Personen und Einkommensklassen nicht mehr als der Schweizerische Durchschnitt (Zahlen 2007). Für tiefe und hohe Einkommen liegt die Durchschnittsbelastung in Zukunft deutlich unter dem Schweizer Durchschnitt. Bei der Vermögenssteuer rückt man in die Nähe der anderen Zentralschweizer Kantone.

Ein Einheitssteuersatz mit entsprechenden Steuerfreibeträgen kann verteilungspolitischen Interessen ebenfalls Rechnung tragen, ohne die Nachteile von steigenden Grenzsteuersätzen bei einem progressiven Tarif in Kauf nehmen zu müssen.

Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf wird aufgezeigt, dass die Frage, ob ein Tarif sozial gerecht ist, nicht auf die Anzahl Grenzsteuersätze reduziert werden kann.

Die wichtigsten Vorteile des Urner Tarifsystems

- Einfach, transparent, bürgerfreundlich
 - vgl. Artikel 47 StG
 - kein Ehepaarsplitting notwendig
 - kein Abzug für bescheidene Einkommen notwendig
 - etc.
- Disparitäten zwischen den Gemeinden werden minimiert (im Vergleich mit anderen Tarifsystemen)
- weitgehende Berücksichtigung des Existenzminimums; attraktive steuerliche Rahmenbedingungen für hohe Einkommen und Vermögen
- volkswirtschaftlich positive Auswirkungen
- Anreize zur intertemporalen Steueroptimierung entfallen weitgehend, ebenso die Verlagerung von Einkünften zwischen Personen
- von Abzügen profitieren alle im selben Ausmass
- Rücksichtnahme auf Mittelstand
- Ausgleich der kalten Progression ohne Tarifanpassungen möglich
- Berechnungen und Simulationen werden einfacher und nachvollziehbar

Vernehmlassungsverfahren

- Das Vernehmlassungsverfahren dauert bis am 3. März 2008
- Wie denken die Gemeinden u.a.
 - o zu Artikel 138 Absatz 3 (Abkehr vom Wohnortsprinzip bei den Quellensteuern im Falle von Grossbaustellen), inkl. Kommentar zu Artikel 138 Absatz 3?
 - o zum Verhältnis zwischen Kanton und Gemeinden bezüglich Ertragsaufteilung (je 50 Prozent)?
 - o zur Beibehaltung der linearen Steuersätze auf Gemeindeebene?
- Erwähnen Sie nicht nur die aus Ihrer Sicht negativen Punkte, sondern auch die positiven Punkte.